

XXX. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Aufgrund der §§ 5, 5a, 29 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBL 2005 I S. 183) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner Sitzung am 19.06.2026 folgende XXX. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Ausschüsse und Fraktionen des Kreistages

neu:

(1) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bestellt der Kreistag einen

- **Haupt- und Finanzausschuss**
- **Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur**
- **Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Integration, Gesundheit und Sport**
- **Ausschuss für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energie und Kreisentwicklung**
- **Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur, Digitalisierung und Landwirtschaft**

(§ 33 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 bis 6 HGO).

(2) bis (5) unverändert

Artikel 2

Der § 3 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Kreisausschuss

(1) unverändert

(2) unverändert

neu:

(3) Abweichend von der Festsetzung in Absatz (1) wird die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit vom 01.04.2026 bis zum 31.03.2031 auf sechzehn festgesetzt.

Artikel 3

Der § 10 erhält folgende Fassung:

§10 In Kraft treten

Die XXX. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Marburg, 24.06.2026

Der Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf

gez.
Jens Womelsdorf
Landrat